

DIE LINKE fordert:

- **Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen**

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen statt in Wohnheimen verhindert Isolation und Ausgrenzung. Die Fraktion DIE LINKE fordert außerdem eine gesetzliche Festlegung von Mindeststandards für die Unterbringung, bezüglich Raumgröße und Ausstattung. *Wir unterstützen die Forderungen des Landesflüchtlingsbeauftragten.*

- **Erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen**



Nicht nur Flüchtlinge sondern auch viele andere Menschen haben in Deutschland große Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse und Berufsausbildungen. Wir setzen uns für ein einheitliches und schnelles Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen ein. *Siehe dazu auch unsere*

Landtagsinitiative Drucksache 17/1374

- **Flüchtlinge menschenwürdig versorgen**

Mit dem AsylbLG wurde 1993 ein Existenzminimum zweiter Klasse geschaffen. Der Bedarfssatz wurde nie angehoben, obwohl es inzwischen eine Preissteigerung von 25 Prozent gab. Inzwischen liegen die Leistungen um ein Drittel unter den Hartz-IV-Sätzen. Kinder von Asylbegehrenden bekommen ebenfalls nur abgesenkte Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. *Siehe dazu auch unsere Landtagsinitiative Drucksache 17/1093*



Foto: Mit freundlicher Genehmigung von ProAsyl e.V.

- **Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht**

Artikel 13 (1) der UN-Menschenrechtscharta lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.“



Dieses Grundrecht muss auch für Asylsuchende und Geduldete gelten. Auf unsere Initiative hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein am 5. April 2011 eine Verordnung beschlossen, die es Asylbegehrenden ermöglichen soll, sich im ganzen Land frei zu bewegen. Dies ist ein erster Schritt. DIE LINKE fordert, dass diese Verordnung für alle Menschen ohne Einschränkung gilt und dass es Flüchtlingen ermöglicht wird, auch nach Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zu reisen.

Siehe dazu auch unsere Landtagsinitiative Drucksache 17/816

- **Abschaffung der Abschiebungshaft**

In Abschiebungshaft kommen Menschen, deren einziges Vergehen ist sich in Deutschland ohne Erlaubnis der Behörden aufzuhalten. Sie kommen in ein Gefängnis, damit sie sich ihrer Abschiebung nicht entziehen können. Das Land Schleswig-Holstein unterhält in Rendsburg eine Abschiebungshafteinrichtung. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Abschiebungshaft krank macht. Zudem wird nur jeder dritte Abschiebungshäftling aus Schleswig-Holstein tatsächlich in sein Heimatland abgeschoben. Durch die neue EU-Flüchtlingspolitik werden die Menschen von einem EU-Land in das nächste verschoben. – Ohne Rücksicht auf die psychische Gesundheit der Menschen. DIE LINKE lehnt Abschiebungshaft grundsätzlich ab und setzt sich für deren Abschaffung ein.

Siehe dazu auch unsere Landtagsinitiative Drucksache 17/820



- **Kindeswohl wahren**

Seit Mai 2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention auch in Deutschland vorbehaltlos. Dadurch wurden im Asylbereich die Rechte ausländischer Jugendlicher unter 18 Jahre gestärkt. Konkret bedeutet das die Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen, kindgerechte Asylverfahren und uneingeschränkter Zugang zu Schule, Ausbildung sowie die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung.

In Schleswig-Holstein kommen viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. DIE LINKE will, dass für sie eine Clearingstelle eingerichtet wird, wie es zum Beispiel in Berlin oder Hessen der Fall ist. Dort sollen Fragen, die sich unmittelbar nach der



Foto: Bernd_Boscolo@pixelio.de

Einreise stellen geklärt werden. Das betrifft zum Beispiel Fragen nach der Identität, Familienzusammenführung, Unterbringung und Zukunftsperspektiven.

Siehe dazu auch unsere Landtagsinitiativen Drucksache 17/178 und Drucksache 17/1121

- **Schnelle und unbürokratische Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen nach Schleswig-Holstein**

Viele tausend Menschen auf der ganzen Welt sind auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Hunger. Wenn eine Rückkehr ins Herkunftsland in absehbarer Zukunft nicht möglich ist, brauchen diese Menschen einen sicheren Ort und eine Perspektive. Viele andere Staaten beteiligen sich schon an einem regelmäßigen Resettlement-Programm des Flüchtlingswerks der Vereinten Nationen. DIE LINKE fordert, dass auch Schleswig-Holstein im Rahmen eines bundesweiten Aufnahmeprogramms jährlich eine relevante Anzahl Flüchtlinge aufnimmt. *Siehe dazu auch unsere Landtagsinitiative Drucksache 17/1363*

DIE LINKE.

Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

DIE LINKE. Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
V.i.S.d.P.: Ramona Hall
Düsternbrooker Weg 70 | 24105 Kiel
Tel.: 0431-9881600 | info@linke.ltsh.de | www.linksfraktion-sh.de

Asyl in Schleswig-Holstein

DIE LINKE.
Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag



Foto: Henrik G. Vogel / pixelio.de

„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

Die Menschen

Warum kommen Menschen?

Menschen kommen, weil sie in ihrer Heimat aus politischen, religiösen und ethnischen Gründen oder wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt und gefoltert werden. Sie verlassen ihr Land aus Angst um ihr Leben und aus Sorge um ihre Zukunft und die ihrer Kinder. Sie fliehen vor Umwelt- oder Naturkatastrophen, einem Leben in Elend und suchen hier eine neue Perspektive in Frieden und Sicherheit.

Der Schutz von Flüchtlingen ist kein Gnadenakt sondern internationales Recht. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern der Genfer Flüchtlingskonvention und hat das Asylrecht im Grundgesetz verankert.

Wer kommt?

Asylsuchende, die im Jahr 2010 zum ersten Mal einen Asylantrag in Schleswig-Holstein gestellt haben, kommen aus vielen verschiedenen Ländern.

420 kamen aus Afghanistan, aus dem Irak kamen 155, aus Serbien kamen 131, aus dem Iran 112 und aus Syrien 83. 2010 waren unter den Asylantrag-Stellenden in Schleswig-Holstein 567 Frauen und Mädchen und 521 Minderjährige unter 18 Jahren.

Wie viele kommen?

Seit 1992 ging die Zahl der neuen Asylanträge jahrelang drastisch zurück. Immer weniger Menschen haben in Deutschland Schutz gesucht. Grund dafür ist aber nicht etwa eine Verbesserung der Lebenssituation in den anderen Ländern. Es herrscht nicht etwa weniger Krieg, es gibt nicht weniger ökologische Katastrophen oder ökonomische Krisen auf der Welt. Grund für den Rückgang ist vor allem die Abschottung an den EU-Außengrenzen. Dadurch werden Landesgrenzen oft zur größten Hürde auf dem Weg in ein Leben in Sicherheit und Unversehrtheit.



Foto: United Nations Photo@flickr

2010 lebten in Schleswig-Holstein 4256 Asylsuchende und Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde.

Asyl-Erstanträge	1995	2005	2010
Schleswig-Holstein	3559	780	1235
Bundesgebiet	127.937	28.914	41.332

Wer darf bleiben?

Nicht jeder Antrag wird binnen Jahresfrist entschieden. Weil noch Entscheidungen aus den vorherigen Jahren ausstanden, wurden 2010 mehr Asylsuchende anerkannt oder abgelehnt als Anträge gestellt wurden. Insgesamt wurden 847 Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt. Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht auf reguläre Sozialleistungen und nach vier Jahren die Möglichkeit, eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zu bekommen.

Weitere 898 Asylsuchende erhielten Abschiebeschutz. Das bedeutet, dass sie zwar generell nicht bleiben dürfen, eine Abschiebung jedoch aus verschiedenen Gründen derzeit nicht möglich ist. 796 Anträge wurden abgelehnt. Nicht alle Abgelehnten können ausreisen, zum Beispiel weil sie krank sind. Sie werden geduldet, oft über Jahre. Geduldet zu sein bedeutet für die Betroffenen eine permanent unsichere Lebenssituation. Mitte 2010 lebten 1090 Personen bereits länger als acht Jahre geduldet in Schleswig-Holstein. Das sind Jahre in ständiger Angst vor der Ausreiseaufforderung oder Abschiebung.



Die Unterkünfte

In Schleswig-Holstein werden viele Asylsuchende und Geduldete in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Solche Unterkünfte liegen oftmals weit entfernt von Bushaltestellen, Schulen oder Einkaufsmöglichkeiten. Die Menschen müssen Küchen, Duschen und Toiletten mit fremden Personen teilen. Für alle Menschen ist das jahrelange Leben in Enge und in Isolation von der Aufnahmegesellschaft extrem belastend.



Standardzimmer in der Asylunterkunft Neumünster für 4 Personen mit Kleinkind

Die Versorgung

Asylsuchende erhalten Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese sind extrem niedrig. Sie betragen nur maximal zwei Drittel der Leistungen, die nach dem SGB-II (Hartz-IV-Satz) gewährt werden. Schleswig-Holstein erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten 70 Prozent der Kosten für Aufnahme, Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung nach AsylbLG.

Ernährung und Hygieneartikel

Der Haushaltsvorstand bei Asylsuchenden erhält wöchentlich für Lebensmittel 28,29 Euro, Haushaltsangehörige erhalten entsprechend noch weniger. Die Leistungen können in Form von Sachleistungen, Gutscheinen oder als Bargeld ausgezahlt werden. In Schleswig-Holstein dürfen Asylsuchende in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten immerhin selbst einkaufen gehen und werden nicht durch Nahrungsmittelpakete vom Amt entmündigt.

Bargeld für persönliche Bedürfnisse

Zur Deckung persönlicher Bedürfnisse erhalten Asylsuchende bis zum 13. Lebensjahr 20,45 Euro, ab dem 14. Lebensjahr monatlich 40,90 Euro.



Lebensmittelausgabe nach Uhrzeit

Vielen Geduldeten wird dieser geringe Betrag zudem noch gekürzt oder gestrichen. Damit soll der Druck auf die Menschen erhöht werden „freiwillig“ auszureisen. Das passiert selbst in solchen Fällen, in denen die Asylsuchenden unverschuldet gar nicht ausreisen können, zum Beispiel weil in ihrem Heimatland Krieg herrscht.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ist auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt. Gezahlt werden Behandlungen ausschließlich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Selbst Menschen mit chronischen Krankheiten oder mit Behinderungen erhalten nur jene medizinischen Hilfen, die unaufschiebbar sind. Das schließt die Behandlung psychologischer Probleme, wie zum Beispiel Depressionen, aus.

Arbeit

Selbst wenn ihr Aufenthalt anerkannt oder geduldet wird können Flüchtlinge frühestens nach einem Jahr eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Arbeitserlaubnis wird jedoch nur dann erteilt, wenn keine Deutschen für diesen Job zur Verfügung stehen. Die Agentur für Arbeit überprüft das in jedem Einzelfall. Stellt sie fest, dass andere Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, haben Flüchtlinge grundsätzlich das Nachsehen. Geduldete haben zusätzlich nachzuweisen, dass sie ihrer Mitwirkungspflicht, zum Beispiel bei der Passbeschaffung, nachkommen.

Foto: Viktor Schwabenland@pixelio.de

